



Aktualisiert am 31.08.2023

# Faktenblatt - Kostendeckung Schwerverkehr

## Definition

Seit dem 1. Januar 2001 wird beim Schwerverkehr (ab 3.5t) in der Schweiz die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf dem gesamten Strassennetz erhoben.

Der Abgabesatz muss dabei die Vorgabe von Artikel 7 Absatz 1 SVAG<sup>1</sup> einhalten: «der Ertrag der Abgabe darf die ungedeckten Wegekosten und die Kosten zulasten der Allgemeinheit nicht übersteigen».

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 SVAG werden die Kosten zulasten der Allgemeinheit weiter präzisiert: «Die Kosten zulasten der Allgemeinheit umfassen den Saldo der externen Kosten und Nutzen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schwerverkehrs.»

Darüber hinaus hält das Bundesgericht in seiner Entscheid vom 19.4.2010<sup>2</sup> fest, dass die Kosten, die anderen Strassennutzenden auferlegt werden, als externe Kosten betrachtet werden müssen. Dies umfasst auch die vom Schwerverkehr verursachten Stauzeitkosten.

Um den Kostendeckungsgrad des Schwerverkehrs in der Schweiz zu berechnen, müssen daher die Infrastrukturkosten<sup>3</sup>, die externen Kosten aus Sicht Verkehrsart<sup>4</sup> und die vom Schwerverkehr verursachten Stauzeitkosten<sup>5</sup> berücksichtigt werden. Private Kosten hingegen, wie z. B. Ausgaben für Treibstoffe, werden nicht in die Berechnung einbezogen, da sie per Definition gedeckt sind und nicht «Kosten zulasten der Allgemeinheit» darstellen.<sup>6</sup>

Transportspezifische Steuern und Abgaben, die der Schwerverkehr bezahlt, werden als Beitrag zur Kostendeckung angerechnet<sup>7</sup>. Diese umfassen unter anderem die gesamten LSVA-Erträge.

<sup>1</sup> [SR 641.81 - Bundesgesetz vom 19. Dezember 1997 über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe \(Schwerverkehrsabgabengesetz, SVAG\) \(admin.ch\)](#)

<sup>2</sup> [BGE 136 II 337 \(bger.ch\)](#)

<sup>3</sup> Bundesamt für Statistik (2023), [Strasseninfrastrukturrechnung der Schweiz 2020 \(1990-2020\)](#)

<sup>4</sup> Siehe [Externe Effekte des Verkehrs 2015 - Aktualisierung der Berechnungen von Umwelt-, Unfall- und Gesundheitseffekten des Strassen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs 2010 bis 2015](#), S. 33 -34

<sup>5</sup> Siehe Kapitel 3.1 [Kosten der Überlastung der Transportinfrastruktur \(KÜTI\) Grundlagenstudie](#)

<sup>6</sup> Die Statistik [Kosten und Finanzierung des Verkehrs | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#) (KVF-Statistik) erfasst auch die privaten Kosten des Verkehrs. Der Zweck dieser Statistik besteht darin, alle mit dem Verkehr verbundenen Kosten anzugeben. Der auf dieser Grundlage berechenbare Deckungsgrad des Schwerverkehrs ist deshalb automatisch höher, dient aber einem anderen Zweck.

<sup>7</sup> LSVA, MinÖst, usw. – siehe [Strasseninfrastrukturrechnung | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

# Berechnung Kostendeckung Schwerverkehr

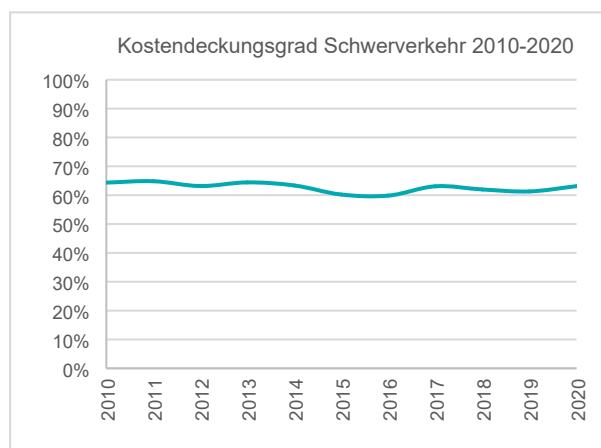
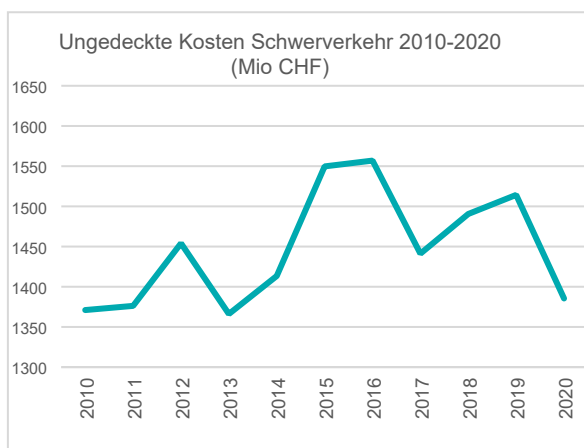
Ausgehend von den vorangegangenen Erläuterungen wird die Kostendeckung des Schwerverkehrs wie folgt berechnet:

## Kostendeckung Schwerverkehr Schweiz 2020<sup>8&9</sup>

Sicht Verkehrsart: Schwerverkehr (gemäss BGE 136 II 337)	
Total Kosten	3'757 Mio. CHF
davon Infrastrukturkosten	1'528 Mio. CHF
davon externe Kosten (exkl. Stauzeitkosten)	1'799 Mio. CHF
davon Stauzeitkosten	430 Mio. CHF
 davon gedeckt	 2'372 Mio. CHF
davon Infrastruktureinnahmen	1'373 Mio. CHF
davon ~1/3 LSVA-Einnahmen (Kantone)	532 Mio. CHF
davon ~2/3 LSVA-Einnahmen	999 Mio. CHF
 davon ungedeckt	 1'385 Mio. CHF
 Kostendeckungsgrad = $\frac{\text{Gedekte Kosten}}{\text{Total Kosten}}$	 63.1 %

Die Einnahmen aus der LSVA sind oben separat ausgewiesen: Rund 1/3 davon geht an die Kantone und fliesst in deren Infrastrukturrechnungen ein, die restlichen 2/3 fließen in den Bahninfrastrukturfonds.

## Entwicklung Kostendeckung Schwerverkehr Schweiz 2010-2020<sup>10&11</sup>



Kontakt: Joséphine Leuba; [josephine.leuba@are.admin.ch](mailto:josephine.leuba@are.admin.ch) ; +41 584 84 98 82

<sup>8</sup> Bundesamt für Raumentwicklung (2023), [Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz. Strassen-, Schienen-, Luft und Schiffsverkehr 2020](#).

<sup>9</sup> Bundesamt für Statistik (2023), [Strasseninfrastrukturrechnung der Schweiz 2020 \(1990-2020\)](#)

<sup>10</sup> Bundesamt für Raumentwicklung (2023), [Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz. Strassen-, Schienen-, Luft und Schiffsverkehr 2020](#), Tabelle 4

<sup>11</sup> Bundesamt für Statistik (2023), [Strasseninfrastrukturrechnung der Schweiz 2020 \(1990-2020\)](#)